

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadtverwaltung Borna
Märkt 1
04552 Borna

fd31@borna.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: J. Fröhlich

Chemnitz, 16. Mai 2023

Ihr Zeichen: Mei/51.24.69

Schreiben vom 06.04.2023

Stellungnahme zum B-Plan „Entwicklungsgebiet Lobstädter Straße/ Abtsdorfer Straße“ (Vorentwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Auf dem 5,5 ha umfassenden Gelände des ehem. Kreisbaubetriebs soll innerorts ein SO sowie 3 MU entstehen. Vor dem Gebäudeabriss erfolgt eine Prüfung auf Fledermaus- und Brutvogelbesatz. Die Maßnahmen gegen Vogelschlag an Glasfassaden sowie die Pläne zur insektenfreundlichen Außenbeleuchtung werden als geeignet bewertet. Die ca. 200 Jahre alte Eiche wird zum Erhalt festgesetzt.

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Der Lebensmittelmarkt wird nur in eingeschossiger Bauweise ausgeführt. Dies widerspricht § 1a Abs. 2 BauGB (sparsamer Umgang mit Grund und Boden). Um die Beeinträchtigung durch den Flächenentzug so gering wie möglich zu halten, sollte entweder ein weiteres Geschoss (Wohnen, Gewerbe) ermöglicht werden, mindestens aber eine Dachbegrünung verpflichtend festgesetzt werden.

Vorteilhafte Funktionen von Gründächern:

- Regenwassermanagement/Versickerungsfläche (Aufnahmefähigkeit abhängig von Drainageschicht und Substratschichthöhe; schon bei 6 cm Substrathöhe können 40 % des Jahresniederschlags aufgefangen werden, bei 12 cm schon 50 – 70 %)

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

- innerstädtische Klimaverbesserung (Wasserverdunstung über Pflanzen; Reduzieren des Aufheizens der Dachhaut um 30 -60 % gegenüber Kiesdächern)
- Förderung der Biodiversität im urbanen Raum (Ungestörtheit; Kräuter und Wildstauden bieten Nahrung für eine Vielzahl bestäubender Insekten; zusätzliche Kleinstrukturen schaffen Unterschlupf- und Nistmöglichkeiten)
- Schadstoffsenke
- spezielle Retentionsdächer entlasten kommunale Kanalisation zusätzlich (Wasser wird im Kreislauf geführt)

Hinweise zur praktischen Umsetzung:

- bei externer Dachbegrünung sind 20 Pflanzen pro m² erforderlich; es empfiehlt sich ein Sedum-Teppich
- Gräser und Moose können als Spontanaufwuchs auftreten – das ist nicht schädlich. Sie können erfahrungsgemäß nicht gegen Mauerpfeffer oder Fetthenne konkurrieren.
- Gewicht bei 5 cm Substratdecke ca. 50 kg/m² + 2/3 Wasservolumen
- unter 6 cm Substratdecke hohe Austrocknungsgefahr (Empfehlung: min. 8 cm)

Mit verBUNDenen Grüßen

Stephanie Maier

Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin